

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 208. Ratssitzung vom 8. Januar 2014

4613. 2013/265

Weisung vom 10.07.2013:

Revision des Personalrechts (PR) aufgrund der Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörde durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4502 vom 27. November 2013:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Simon Kälin (Grüne), Min Li Marti (SP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Enthaltung: Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP)

Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 97 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Enthaltung:	Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP)
Abwesend:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 91 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Verordnung wie folgt:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1 bis 3 unverändert.

⁴Für Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung:

lit. a unverändert.

b) die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 54 Besondere Lohnbestimmungen für vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer Gewählte

Abs. 1 unverändert.

²Die übrigen Ämter sind den folgenden Funktionsstufen zugeteilt:

lit. a und b unverändert.

lit. c–e werden aufgehoben.

lit. f–h unverändert.

Der Lohn entspricht jeweils dem Maximalwert der Funktionsstufe bei einem Wert der nutzbaren Erfahrung von 8.

Abs. 3 und 4 unverändert.

3 / 3

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2014 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Februar 2014)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat